

FAMILIENBERATUNGSSTELLE

Begleiteter Umgang für Eltern und ihre Kinder



Kinderschutz-Zentrum
Ostholstein-Segeberg

Vor dem Kremper Tor 21
23730 Neustadt

Kontakt/Anmeldung:

Sekretariat : 04561-5123-25
kinderschutz-zentrum.oh-se@kinderschutzbund-oh.de
Montag – Freitag 9 – 13 Uhr
Termine nach Vereinbarung!

Träger des Kinderschutz-Zentrum Ostholstein-Segeberg:
Der Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V.
Der Kinderschutzbund, Ortsverband Heiligenhafen e.V.
Der Kinderschutzbund, gGmbH Bad Segeberg

Mit Unterstützung des Kreises Ostholstein,
des Landes Schleswig-Holstein und der fachlichen Begleitung
der Bundesarbeitsgemeinschaft „die Kinderschutz-Zentren“



Immer aktuelle
Informationen!

www.kinderschutz-zentrum-ohse.de



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Ostholstein e.V.

Familienberatungsstelle



BEGLEITETER UMGANG
für Eltern und ihre Kinder



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Ostholstein e.V.

Wer wir sind!

Der Begleitete Umgang ist ein Angebot der Familienberatungsstelle für Eltern nach Trennung oder Scheidung, die für die Umsetzung der vereinbarten Umgangsregelungen zum Wohle ihres Kindes Unterstützung benötigen. Der Zugang zu dieser Hilfe unserer Familienberatungsstelle erfolgt für die Eltern in der Regel über das Gericht und das am Verfahren beteiligte Jugendamt. In den dafür ausgestatteten Räumlichkeiten bieten wir den Eltern die Möglichkeit, unter fachkundiger Begleitung die Kinder zu treffen, mit ihnen gemeinsam zu spielen und etwas Zeit mit ihnen zu verbringen. Diese Kontakte werden durch regelmäßige Gespräche mit den Eltern begleitet und ausgeweitet.

Unser Angebot für Eltern

Der Begleitete Umgang unterstützt Sie, wenn

- Sie Probleme haben, die vereinbarten Umgangsregeln umzusetzen
- Sie dem anderen Elternteil nicht zutrauen, dass es mit ihrem gemeinsamen Kind gut umgeht
- das Gericht oder das Jugendamt eine Umgangsbegleitung vereinbart oder angeordnet hat

Jedes Mitglied der Trennungsfamilie wird unterstützt

- bei der Anbahnung oder Weiterführung der Besuchskontakte zwischen dem Kind und dem Elternteil, bei dem es nicht lebt
- bei der Vereinbarung einer klaren und angemessenen Verantwortungsverteilung
- beim Aufbau offener, klarer Umgangsregeln
- durch die Bereitstellung eines kindgerechten sicheren und geschützten Raumes

Dazu ist es notwendig, dass sich sowohl Mutter als auch Vater der betroffenen Kinder bei uns melden.

Unsere Ziele zum Wohle des Kindes

- ein geschützter Rahmen für das Kind während des Kontaktes
- eine tragfähige Elternbeziehung
- ein stabiler und regelmäßiger Kontakt des Kindes zum getrenntlebenden Elternteil
- die Befähigung der Eltern zum selbstständigen Umgang

Unsere Aufgaben

- Anbahnung und Begleitung der Umgangskontakte zwischen Kind und Elternteil
- Unterstützung beim Aufbau der Beziehung zwischen Kind und Elternteil (z. B. nach längerer Unterbrechung)
- Unterstützung bei der Lösung von Konflikten zwischen den Eltern
- Ausarbeitung schriftlicher Vereinbarungen zur Regelung der Umgangskontakte
- allmähliche Ausweitung und Verselbstständigung des Umgangs
- Gespräche mit den Eltern, einzeln und gemeinsam
- Beratung

Unser Team

- zwei Diplom-Sozialpädagogen/Sozialarbeiterinnen mit Zusatzqualifikation als Fachkräfte für den Begleiteten Umgang
- mehrere ehrenamtlich tätige und fachlich geschulte Mitarbeitende
- Fachkräfte der Familienberatungsstelle des Kinderschutzzentrums bieten bei Bedarf zusätzliche Angebote für Eltern und Kinder

Unsere Grundsätze

- Kinder haben das Recht auf Kontakt zu ihren leiblichen Eltern
- Oberste Priorität hat der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt
- Für die gesunde Entwicklung eines Kindes ist der positive Kontakt zu beiden leiblichen Eltern wichtig
- Beide Eltern sind für ihr Kind verantwortlich
- Eltern haben das Recht auf Unterstützung und Entlastung